

Wichtige Informationen zur Gesellenprüfung Teil 1 und 2 StudiLe-Elektrotechnik, StudiLe-Informatik und StudiLe-Maschinenbau

Teil 1 der Gesellenprüfung - Prüfung im Handwerk

In der Regel wird die Gesellenprüfung Teil 1 nach 12 Monaten (Juni/Juli/August) abgelegt. Die Anmeldung sollte fristgerecht über Ihren Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Für die Prüfung Teil 1 im **Handwerk** werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt:

- Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)
- Letztes Berufsschulzeugnis
- Bescheinigungen über den Besuch der überbetrieblichen Lehrgänge

ACHTUNG: Ist Teil 1 der Gesellenprüfung nicht bis zum Ende des 1. StudiLe-Jahres abgelegt, gilt folgendes:

- Sie müssen sich eigenständig bis spätestens Ende Februar zur Prüfung anmelden; die Prüfung findet in der Regel im Juni/Juli/August des Jahres statt.
- An welche zuständige Stelle Sie Ihre Anmeldung schicken müssen, erfahren Sie bei der
 - Handwerkskammer Lübeck, Herr Sültmann Tel.: 0451 1506213
 - Handwerkskammer Flensburg, Frau Prochnow Tel.: 0461 866190
- Folgende Unterlagen sind bei der zuständigen Stelle einzureichen
 - Anmeldeschreiben
 - Praktikumsvertrag
 - Ausbildungsvertrag 1. Lehrjahr
 - Letztes Berufsschulzeugnis
 - Bescheinigungen über den Besuch der überbetrieblichen Lehrgänge
 - Immatrikulationsbescheinigung der FH Lübeck

Teil 2 der Gesellenprüfung - Prüfung im Handwerk

In der Regel wird die Gesellenprüfung Teil 2 nach 3,5 Jahren abgelegt werden. Zu der externen Gesellenprüfung müssen Sie sich unaufgefordert und eigenverantwortlich selbst anmelden.

Für die Prüfung Teil 2 im **Handwerk** gilt:

- Sie müssen sich eigenständig bis spätestens Ende September des Vorjahres zur Prüfung anmelden
- An welche zuständige Stelle Sie Ihre Anmeldung schicken müssen, erfahren Sie bei
 - Handwerkskammer Lübeck, Herr Sültmann Tel.: 0451 1506213
 - Handwerkskammer Flensburg, Frau Prochnow Tel.: 0461 866190
- Folgende Unterlagen sind bei der zuständigen Stelle einzureichen
 - Anmeldeschreiben
 - Praktikumsvertrag
 - Ausbildungsvertrag 1. Lehrjahr
 - Letztes Berufsschulzeugnis
 - Bescheinigungen über den Besuch der überbetrieblichen Lehrgänge
 - Immatrikulationsbescheinigung der FH Lübeck

Die Prüfung findet in der Regel im Januar/Februar eines Jahres statt.